

Beispiel 1:

**Katalog der Betriebsarten für Gaststätten (nicht abschließend)**

Betriebsart	Eigenschaften
Schankwirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Getränke, keine Speisen.</li> <li>- Nur Hintergrundmusik</li> <li>- Keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul> <p>Beispiele: Bars, Kneipen, Rauchergaststätten</p>
Schank- und Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Getränke und Speisen</li> <li>- Nur Hintergrundmusik</li> <li>- Keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul> <p>Beispiele: Restaurants, Cafés, Imbisse</p>
Schank- und Speisewirtschaft mit kalten Speisen einfacher Art	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Getränke und einfache, kalte Speisen</li> <li>- Nur Hintergrundmusik</li> <li>- Keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul> <p>Beispiele: Rauchergaststätten, Bistros</p>
Schank- und Speisewirtschaft ohne Koch-, Brat- und Grillgut	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Getränke und warme Speisen, aber kein Kochen, Braten und Grillen</li> <li>- Nur Hintergrundmusik</li> <li>- Keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul> <p>Beispiele: Restaurants und Cafés ohne Abluftführung über Dach</p>
Schankwirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen (Vergnügungsstätte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Getränke, keine Speisen</li> <li>- Regelmäßige Musik- oder Tanzevents (über 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul> <p>Beispiele: Club, Eventlocation, Regelmäßige DJ-Veranstaltungen</p>
Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen (Vergnügungsstätte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Getränke und Speisen</li> <li>- Regelmäßige Musik- oder Tanzevents (über 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul> <p>Beispiele: Club, Eventlocation, Regelmäßige DJ-Veranstaltungen</p>
Diskothek	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Getränke, keine Speisen</li> <li>- Musik- oder Tanzevents (über 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> <li>- Kein Shisha-Rauchen</li> </ul>
Schankwirtschaft mit Shisha-Rauchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Getränke, keine Speisen</li> <li>- Shisha-Rauchen</li> <li>- Nur Hintergrundmusik</li> <li>- Keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> </ul>
Schank- und Speisewirtschaft mit Shisha-Rauchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Getränke und Speisen</li> <li>- Shisha-Rauchen</li> <li>- Nur Hintergrundmusik</li> <li>- Keine regelmäßigen Musik- oder Tanzevents (max. 12 Veranstaltungen pro Jahr)</li> </ul>

Beispiel 2:

## **Nicht abschließende Beispiele von gastgewerblichen Betriebsarten**

- **Schankwirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit**
  - ✓ Es werden nur Getränke verabreicht (keine Speisen)
  - ✓ Nur Hintergrundmusik
  - ✓ Keine regelmäßigen Musik- und Tanzevents
- **Schank- und Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit**
  - ✓ Alle Arten von Getränken und Speisen werden verabreicht
  - ✓ Nur Hintergrundmusik
  - ✓ Keine regelmäßigen Musik- und Tanzevents
- **Schank- und beschränkte Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit**
  - ✓ Es werden Getränke verabreicht
  - ✓ Ein Kochen, Braten und grillen findet in der Gaststätte nicht statt. Die Speisenabgabe ist diesbezüglich eingeschränkt (z.B. kalte Speisen einfacher Art, Abgabe von essfertig bezogenen Speisen, welche vor Ort ggf. erwärmt werden.)
  - ✓ Nur Hintergrundmusik
  - ✓ Keine regelmäßigen Musik- und Tanzevents
- **Imbisswirtschaft mit und ohne Sitzgelegenheiten**
  - ✓ Schnellverzehr von Speisen und Getränken, die Auswahl an Speisen und Getränken ist beschränkt
  - ✓ Ausstattung nicht für einen längeren Aufenthalt ausgelegt
- **Schankwirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen (Vergnügungsstätte)**
  - ✓ Es werden nur Getränke verabreicht (keine Speisen)
  - ✓ Regelmäßigen Musik- und Tanzevents
- **Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen (Vergnügungsstätte)**
  - ✓ Alle Arten von Getränken und Speisen werden verabreicht
  - ✓ Regelmäßigen Musik- und Tanzevents
- **Diskotheek**
  - ✓ Es handelt sich um eine Gaststätte mit Musikaufführungen. In der Regel wird dort getanzt und wesentlich ist eine gesteigerte Geräusentwicklung, die über den Geräuschpegel einer normalen Gaststätte mit Musikaufführungen hinausgeht.